

Förderung durch den Landesverband Soziokultur Niedersachsen aus Landesmitteln

Merkblatt zur Antragstellung

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch. Es hilft Ihnen, wichtige Punkte bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Erklärungen zu einzelnen Begriffen (vorzeitiger Maßnahmebeginn, Drittmittel, Personalkosten etc.) finden Sie in unserem [Glossar](#).

Wenden Sie sich bitte an unsere [Regionalberater*innen](#), die Sie bei der Antragstellung unterstützen.

Was wird gefördert?

1. Soziokulturelle Projekte mit einem Förderbetrag von mindestens 10.000 Euro.
2. Strukturfördernde Maßnahmen im ländlichen Raum mit einem Förderbetrag von jährlich bis zu 10.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren.
3. Strukturfördernde Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung soziokultureller Träger mit einem jährlichen Förderbetrag von über 10.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren.

Antragstermine für alle Vorhaben

- Anträge für Vorhaben, die im 1. Halbjahr des Folgejahres beginnen, müssen bis zum 15.10. gestellt werden.
- Anträge für Vorhaben, die im 2. Halbjahr beginnen, müssen bis zum 30. April des Jahres vorliegen.

An wen wird der Förderantrag gestellt?

Die Anträge sind per Email bzw. per Post an den Landesverband Soziokultur zu richten:

foerderung@soziokultur-niedersachsen.de

Per Post (nur das Antragsformular):

Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.

Lister Meile 27

30161 Hannover

Entscheidend ist das Eingangsdatum der Email.

Förderungswürdigkeit

Über die Förderungswürdigkeit eines Vorhabens entscheidet der Beirat des Verbands. Er legt dabei grundsätzlich unser Verständnis von Soziokultur zugrunde. Der Verband ist in kontinuierlichen Diskussionen mit dem Beirat zur Weiterentwicklung der Kriterien für die Förderentscheidungen. Die regionalen Landschaftsverbände werden zudem um eine Stellungnahme zu den Anträgen gebeten.

Die wichtigsten Grundlagen des soziokulturellen Verständnisses sind:

- Soziokultur ermöglicht einem breiten Bevölkerungsspektrum, selbst kreativ zu werden, kulturelle Angebote zu organisieren und künstlerische Darbietungen unterschiedlicher Genres zu erleben.
- Profis und Laien stehen gemeinsam auf der Bühne und können in Kursen, Workshops und künstlerischen Produktionen von und miteinander lernen.
- Nutzer*innen wird ermöglicht, ihr kulturelles und soziales Potenzial zu entfalten und ihr Lebensumfeld nachhaltig mitzugestalten.
- Soziokultur bietet Strukturen und Erfahrungen, die vielfältiges bürgerschaftliches Engagement fördern. Sie stellt Räume, Technik und Netzwerke für kulturelle Ausdrucksformen und Veranstaltungsformate zur Verfügung.
- Soziokultur bringt Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Kultur, Soziales und Bildung, in Netzwerken zusammen, initiiert und realisiert Kooperationen.

Projekt- und Strukturförderung

1. Projektförderung

Projekte können auch von Träger*innen beantragt werden, die nicht ausschließlich soziokulturelle Arbeit leisten. Antragsberechtigt sind Organisationen und Einzelpersonen. Das Projekt selbst muss allerdings die wichtigen Grundlagen der soziokulturellen Arbeit beinhalten, alle künstlerischen Sparten sind möglich, spartenübergreifende Projekte werden besonders begrüßt. Die Fördersumme muss mindestens 10.000 Euro betragen, der Landesverband fördert bis zu 70% der Gesamtkosten. Geringere Beträge können bei dem zuständigen Landschaftsverband beantragt werden.

2. Strukturförderung im ländlichen Raum

Hier werden kleine, zumeist ehrenamtliche soziokulturelle Träger*innen angesprochen, die im ländlichen Raum tätig sind. Mit der Förderung soll eine Stabilisierung ihrer Arbeit erreicht werden. Strukturelle Maßnahmen wie zusätzliche personelle Leistungen und eine damit zusammenhängende Verbesserung des Inventars und der technischen Infrastruktur sind im Rahmen eines Gesamtkonzepts förderfähig.

Bei dieser Strukturförderung ist eine Förderung von Beträgen unter 10.000 Euro durch die Landesförderung möglich. Es ist jedes Jahr ein neuer Antrag zu stellen, auch wenn die Mittel für mehrere Jahre in Aussicht gestellt sind.

3. Strukturförderung zur Stabilisierung und Weiterentwicklung

Antragsteller*innen müssen Träger*innen soziokultureller Arbeit sein, um diese Förderung zu erhalten. In einem Konzept muss dargestellt werden, welche Entwicklungsziele über mehrere Jahre angestrebt werden. Es können Beträge von über 10.000 Euro pro Jahr beantragt werden und auch hier gilt, dass jedes Jahr ein neuer Antrag zu stellen ist.

Für alle Antragsarten, insbesondere aber für die Beantragung einer Strukturförderung, raten wir dringend, sich an die zuständigen [Regionalberater*innen](#) zu wenden. Der Landesverband strebt mit der Strukturförderung einen mehrjährigen, gemeinsamen Lernprozess mit den Antragsteller*innen an und legt daher großen Wert darauf, dass die Anträge unter Einbeziehung der Regionalberater*innen erarbeitet werden.

Maßnahmebeginn und Durchführung

Mit dem Vorhaben darf nicht begonnen werden, bevor ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt wurde. Diesen können Sie mit Ihrem Antrag beantragen. Mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrags beim Landesverband Soziokultur erteilen wir Ihnen in der Regel die Genehmigung. Damit ist keine Vorentscheidung über den Antrag verbunden. Sie können dann auf eigenes Risiko Zahlungs- oder Leistungsverpflichtungen eingehen. Die eigentliche und öffentliche Durchführung des Projekts (z.B. der erste Workshop, die erste Veranstaltung) darf erst im Förderzeitraum beginnen.

Die Antragsunterlagen: Antragsformular, Kurzbeschreibung, Selbstdarstellung, Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie:

- alle aufgeführten Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden, damit der Beirat eine Entscheidung treffen kann,
- machen Sie es Ihren Leser*innen leicht, formulieren Sie konkret und vermeiden Sie „Antragslyrik“. Die Beiratsmitglieder verrichten ihre Aufgabe oft ehrenamtlich und freuen sich über präzise Informationen,
- wenn Sie möchten, können Sie dem Antrag Programme, Berichte vorangegangener Projekte, Fotos etc. als Hintergrundinformation in Form einer Anlage beifügen. Beachten Sie bitte auch hier den Grundsatz der Kürze.

Antragsformular und Kurzbeschreibung

Antragsformular

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und unterschreiben Sie es handschriftlich, denn diese Angaben brauchen wir aus (haushalts-)rechtlichen Gründen. Auf dem Formular ist auch ein Feld vorgesehen für die **Kurzbeschreibung** Ihres Vorhabens (maximal 845 Zeichen), das Sie ausfüllen müssen. Das vollständige Ausfüllen des Formulars ist zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Dieses Formular ist das einzige, dass wir ausgedruckt und unterschrieben in 1-facher Ausfertigung per Post benötigen.

Alle anderen Unterlagen senden Sie bitte per email an foerderung@soziokultur-niedersachsen.de.

Selbstdarstellung und Projektbeschreibung

Neben dem ausgefüllten Antragsformular benötigen wir zur Entscheidung über den Antrag folgende Unterlagen, zusammengefügt in einer pdf-Datei.

1. **Selbstdarstellung** des/der Antragssteller*in auf maximal einer halben DIN A4-Seite
Stellen Sie folgendes dar: die Ziele und das inhaltliche Profil des/der Träger*in, die Schwerpunkte der alltäglichen Arbeit, die Verortung in der Kulturlandschaft und die Kooperationspartner*innen, Vorerfahrungen mit vergleichbaren Projekten, genutzte Räume, Finanzen (Gesamthaushalt und Förderung) sowie Personalausstattung.
2. **Projektbeschreibung** auf maximal drei DIN A 4 Seiten, Schriftart Calibri (oder ähnlich), Schriftgröße 11.

Bitte beachten Sie, dass Projektbeschreibungen, die länger sind als oben beschrieben, nicht akzeptiert werden.

Beantworten Sie auf den drei Seiten folgende Fragen:

- Was haben Sie vor? Was ist Ihr Ziel dabei?
- Wer ist Ihre Zielgruppe, warum ist Ihr Projekt besonders geeignet / wichtig für die Zielgruppe und wie wollen Sie diese Gruppe erreichen? Wie groß ist die Zielgruppe?
- Was soll konkret stattfinden?
- Wer führt dies mit wem durch und welche Qualifikation / Vorerfahrung haben die Akteur*innen (ggf. im Anhang mit Angaben zur Biographie und Qualifikation)?
- Mit wem arbeiten Sie im Rahmen dieses Projekts warum zusammen?
- Warum machen gerade Sie das?
- In welchem Zeitraum, mit welchem Zeitplan soll das Projekt stattfinden?
- Wo soll das Projekt stattfinden, an welchen Orten wird gearbeitet und/oder aufgeführt?
- Welche öffentliche Wahrnehmung oder welche Folgewirkungen streben Sie an und wie wollen Sie diese herbeiführen?

Der Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte nutzen Sie die von uns bereit gestellte Vorlage (link) als Excel-Datei und senden Sie uns diese sowohl als pdf als auch als Excel-Datei zu.

- **Der Beirat entscheidet nur über die Förderung für das laufende Haushaltsjahr.** Wenn Ihr Vorhaben überjährig bzw. über mehrere Jahre stattfinden soll, müssen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan getrennt nach Haushaltsjahren erstellen.
- Beziehen Sie **alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben** ein, die für die Durchführung Ihres Vorhabens zu erwarten sind und die Ihrem Vorhaben zuzuordnen sind.
- **Anschaffungen** sind nur in einem geringfügigen Umfang und soweit sie unmittelbar für das Vorhaben notwendig sind, anrechenbar.
- **Verwaltungskosten** werden in der Regel in einer Höhe von 10% der Gesamtkosten anerkannt. Wenn Sie darüber hinaus mit höheren Kosten rechnen, müssen Sie erläutern, wie sich die Anteile errechnen, die dem Vorhaben zugeordnet werden.
- Bei den **beantragten Drittmitteln** sollte angegeben werden, in welchem Stadium der Bewilligung sich die Anträge befinden. Bitte beachten Sie, dass die potentiellen Förderer darüber informiert sein sollten, bei wem Sie das Vorhaben mit welcher Summe beantragt haben.
- **Personalkosten** können nur berücksichtigt werden, wenn sie entweder durch Honorare oder durch eine Aufstockung von Stunden (bei bereits angestelltem Personal) entstehen.
- **Kosten für Miete** sind nur anzugeben, wenn es sich um Räumlichkeiten handelt, die nur für die Durchführung des Projekts angemietet werden. Kosten für eigene Räumlichkeiten können nicht berücksichtigt werden. Bei der Strukturförderung sind Mietkosten nicht förderfähig.
- Bitte begründen Sie die Höhe der **Eigenmittel**. Es dürfen nur bare Mitteln angegeben werden, unbare Leistungen können Sie separat darstellen.
- Wenn Sie eine Strukturförderung beantragen, müssen Sie einen Haushaltsplan als Anhang mitschicken (entweder des laufenden Haushaltsjahres oder des vergangenen).

Unsere [Regionalberater*innen](#) helfen Ihnen gern bei Fragen zum Kosten- und Finanzierungsplan!

Checkliste für den Versand des Antrags:

1. Antragsformular am Computer ausfüllen, speichern, ausdrucken und unterschreiben.
Unterschriebenes Formular per Post an den Landesverband Soziokultur, Lister Meile 27,
30161 Hannover schicken.
2. E-Mail an foerderung@soziokultur-niedersachsen.de schicken mit den Anlagen:
 - a) ausgefülltes Antragsformular (pdf)
 - b) Selbstdarstellung (eine halbe DIN A4 Seite)
 - c) Projektbeschreibung (drei DIN A4 Seiten)
 - d) Kosten- und Finanzierungsplan (als pdf und als Excel-Datei)

Zur Wahrung des Einsendeschlusses ist der Email-Versand entscheidend.